

## Ergänzende Hinweise für die Einreichung von Anträgen im Rahmen der Ausschreibung „Akutförderung SARS-CoV-2“

### Einreichung von Projekten zur Erforschung humanitärer Krisen wie Epidemien und Pandemien mit einem unmittelbaren Bezug zur aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie

#### 1. Was kann beantragt werden

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte, die sich mit der Prävention, Früherkennung, Eindämmung sowie der Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von Epidemien und Pandemien am Beispiel von SARS-CoV-2 beschäftigen. Darüber hinaus können auch Projekte, die ihr Forschungsinteresse auf technische, ökologische, ökonomische, politische, rechtliche, medizinische, kulturelle, psychologische oder ethische Implikationen von SARS-CoV-2 richten, eingereicht werden.

Die Einreichung thematisch passender Forschungsvorhaben ist **ab 6. April** bis einschließlich **31. März 2021 (für Joint Projects gilt: 15. Dezember 2020) in folgenden Programmen möglich:**

- [Einzelprojekte](#)
- [Programm Klinische Forschung](#)
- [Joint Projects](#) (Internationale Programme), mit den [hier](#) angeführten Ländern und nur wenn der FWF als Lead Agency fungiert
- [Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase](#)
- [Lise-Meitner-Programm](#)

AntragstellerInnen können unabhängig vom Förderungsprogramm max. **einen Antrag** im Rahmen dieser Ausschreibung einreichen.

#### 2. Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen des jeweiligen Programmes bis spätestens 31. März 2021 einzureichen.

Für Anträge, die im Programm Klinische Forschung eingereicht werden, ist der Nachweis einer Genehmigung oder die grundsätzliche Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission spätestens 2 Monate nach Einreichung an den FWF zu senden.

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF ([Elane](#)) durchgeführt werden. Bei der online Einreichung generiert sich nach Abschluss des Antragsprozesses ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen, ab 6. April bis spätestens am 31. März 2021 an den FWF gesendet werden muss. Als Nachweis der rechtzeitigen Einreichung gilt das Datum des Poststempels oder das Datum der Zusendung der elektronisch signierten Version des Deckblatts per E-Mail an [office@fwf.ac.at](mailto:office@fwf.ac.at) (für Hinweise zur aktuellen Unterschriftenregelung siehe „[Allgemeine FAQ zu Corona](#)“).

Bitte beachten: Neben den nach den Vorgaben des jeweiligen Programmes notwendigen Unterlagen für die Einreichung eines Antrags ist ergänzend ein [ausschreibungsspezifisches Formblatt](#) mit Ausführungen zum erwarteten Beitrag des Projektes zum Ausschreibungsschwerpunkt bei der Online-Antragstellung hochzuladen.

Auf Basis dieses Formblatts wird durch den FWF entschieden, ob das eingereichte Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der Ausschreibung entspricht. Ist das nicht der Fall, wird der Antrag wie ein normales Projekt im jeweiligen Programm bearbeitet und entschieden.

### 3. Beantragbare Kosten

Je nach Programm unterschiedlich. Im Rahmen der Einzelprojekte, Joint Projects, Klinischen Forschung oder des Lise-Meitner-Programms können projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Beachten Sie dabei, dass die Anzahl der notwendigen Gutachten sich an der Höhe der beantragten Kosten orientiert.

Im Rahmen des Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendiums mit Rückkehrphase können Mittel zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Auslandsaufenthaltes und ggf. projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) für die Rückkehrphase beantragt werden.

### 4. Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt laufend durch das Kuratorium des FWF.

Die jeweiligen Entscheidungsverfahren sind in den Antragsrichtlinien der unterschiedlichen Förderungsprogramme dargestellt. Der FWF wird Antragsbearbeitung und Qualitätsprüfung im Rahmen dieser Akutförderung prioritär durchführen, um vielversprechende Projekte ehestmöglich fördern zu können.

### 5. Besonderheiten

Anträge, die im Rahmen dieser Ausschreibung im Programm Einzelprojekte, Klinische Forschung und Internationale Programme (Joint Projects) eingereicht werden, unterliegen nicht der Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten („[3 Projekte-Regelung](#)“).